



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung  
und Sicherheit -

## Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 26. August 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0073

### **Überprüfung der aktuellen Entscheidung zur Alkoholverbotszone am Platz der Deutschen Einheit - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.08.2025 -**

Die Entscheidung des Rechtsamtes, die Allgemeinverfügung (§ 35 Satz 2 VwVfG) zur Anordnung der Alkoholverbotszone am Platz der Deutschen Einheit nicht erneut zu erlassen, gefährdet die öffentliche Sicherheit am Platz der Deutschen Einheit.

Die Alkoholverbotszone wurde im Jahr 2008 eingeführt, um der zunehmenden Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch stark alkoholisierte Personen entgegenzuwirken. Das Alkoholverbot hat nachweislich dazu beigetragen, die gravierenden Probleme durch aggressive, betrunkene Personen, die zu Lärm, Vermüllung und gewalttätigen Auseinandersetzungen führten, signifikant einzudämmen. Seit Einführung des Verbots konnten Polizei, Ordnungsamt und soziale Einrichtungen, wie die Elly-Heuss-Schule und die Diakonie-Teestube eine deutliche Verbesserung der Situation beobachten. Das abrupt ausgelaufene Verbot ignoriert die Realität vor Ort und die berechtigten Sorgen von Anwohnern, Polizei und sozialen Einrichtungen. Statt die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, setzt der Magistrat durch seine Fehleinschätzung und Untätigkeit die Stadt dem Risiko einer Rückkehr zu den Zuständen vor Einführung des Alkoholverbots aus.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, auf welcher Grundlage das Rechtsamt seine Entscheidung getroffen hat und transparent offenzulegen, welche Tatsachen sich im Hinblick auf die erlassene Allgemeinverfügung aus dem Vorjahr zur Alkoholverbotszone verändert haben.
2. zu berichten, wie zukünftig mit präventiv wirkenden Maßnahmen umgegangen wird.
3. zu berichten, warum die Warnungen und Empfehlungen von Polizei, Ordnungsbehörden, Anwohnern und sozialen Einrichtungen bei der Entscheidung nicht ausreichend berücksichtigt wurden.
4. bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zu prüfen, wie eine Schutzzone um Schulen und Kindertagesstätten in Wiesbaden in einem noch festzulegenden Radius eingerichtet und rechtlich umgesetzt werden kann, wobei Ausnahmen für genehmigte Veranstaltungen ausdrücklich berücksichtigt werden sollen.

---

### **Beschluss Nr. 0054**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.09.2025

Mechthilde Coigné  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2025

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2025

Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV, V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister